

Hersteller: **KLS Dipl. Ing. W. Krause GmbH**  
D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Gutachten Nr.  
18 10 08 0616

Radtyp: **INDESTRA (7 J x 16 H2 ET50)**

Stand 05/2002  
Blatt: 1 von 3

## TEILEGUTACHTEN

über  
Sonderräder und Reifen

Radtyp: INDESTRA  
(7 J x 16 H2 ET50)

5/182 ET50  
Mercedes Sprinter  
1W 2T

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüffingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

### 1. Verwendungsbereich

siehe Anlagen zum Gutachten:

DC 1            Stand 11/2001  
DC 2            Stand 11/2001  
DC 3            Stand 11/2001

FIAT 1           Stand 05/2002  
FIAT 2           Stand 05/2002

RENAULT 1      Stand 11/2001  
RENAULT 2      Stand 05/2002

Hersteller: **KLS Dipl. Ing. W. Krause GmbH**  
 D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Gutachten Nr.  
 18 10 08 0616

Radtyp: **INDESTRA (7 J x 16 H2 ET50)**

Stand 05/2002  
 Blatt: 2 von 3

**2. Angaben zum Sonderrad**

Hersteller:	KLS	
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.	
Typ:	INDESTRA	
Radgröße:	7 J x 16 H2	
Kennzeichnung:	Außenseite	Innenseite
Hersteller:	-	KLS - JAW
Handelsmarke	-	Indestra
Radtyp und Radausführung	-	706
Radgröße	-	LK 112 / 118 / 130
Einpreßtiefe	-	7 J x 16 H2 ET 50
Anzugsmoment:	110 Nm	
Ventile:	Gummiventile nach DIN 7780 bzw. Metallschraubventile nach DIN 7781 (kleine Mutter). Das Ventil darf nicht über das Felgenhorn überstehen.	
	Radprüfung gemäß "Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" durch die TÜV Pfalz	

lfd. Nr.:	Ausführung	Kennzeichnung Rad	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
1.	706	LK 112	112/5	66,6	50	800	2115
2.	706	LK 118	118/5	71,0 / 72,6 / 89	50	1150	2100
3.	706	LK 130	130/5	78 / 84 / 89	50	1150	2100

**3. Freigängigkeit**

Ausreichende Freigängigkeit zu den serienmäßigen Achs-, Brems- und Lenkungsteilen sowie zur Fahrzeugkarosserie ist unter Beachtung der unter Punkt 4. genannten Auflagen vorhanden.

**4. Schneeketten**

Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

**5. Ersatzrad**

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Hersteller: **KLS Dipl. Ing. W. Krause GmbH**  
D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Gutachten Nr.  
18 10 08 0616

Radtyp: **INDESTRA (7 J x 16 H2 ET50)**

Stand 05/2002  
Blatt: 3 von 3

## 6. Prüfgrundlage

VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“.

## 7. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.  
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

## 8. Gültigkeit

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können, bei Wegfall des Nachweises für das Qualitätsmanagement-System sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg.- Nr. 0410211218 ) über ein Qualitätsmanagement-System gemäß den Anforderungen des § 19 Anlage XIX StVZO durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde erbracht.

**GUTACHTENKOPIEN SIND NUR GÜLTIG MIT ORIGINALSTEMPEL UND - UNTERSCHRIFT  
DES HERSTELLERS.**

## 9. Schlußbescheinigung

Gegen den Anbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Fahrzeugteile an den unter 1. angeführten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken..

Böblingen, den 24.05.2002

TA-BB-Kw/Kw  
KLSV 108061600\_05\_2002

**PRÜFLABORATORIUM  
TÜV AUTOMOTIVE GMBH**  
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland  
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen  
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des  
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland  
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00001-95



Dipl.-Ing. Kühlwein  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Hersteller: **KLS Dipl. Ing. W. Krause GmbH**  
 D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Anlage DC 2  
 zum Gutachten  
 18 10 08 0616  
 Stand 11/2001  
 Blatt: 1 von 3

Radtyp: **INDESTRA (7 J x 16 H2)**

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Fahrzeugtyp:	Handelsbezeichnung:	ETG Nr. bzw ABE-Nr.:	
Mercedes Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG	A	Sprinter	e1*93/81/0021*--	
	B	Sprinter 4x4	e1*96/27*0060*--	
	C	Sprinter	e1*98/14*0127*--	
	208 D	Sprinter	H 068	
	308 D		H 072	
	212 D		H 070	
	312 D		H 074	
	214		H 077	
	314		H 079	
	208 D - KA		H 069	
	308 D - KA		H 073	
	212 D - KA		H 071	
	312 D - KA		H 075	
	214 - KA		H 078	
	314 - KA		H 080	
	902		K 123	
	902 KA		H 889	
	902 .6		K 627	
	902 .6 KA		K 623	
	903		K 122	
	903 KA		K 132	
	903 .6		K 528	
	903 .6 KA		K 624	
	903 4x4		K 471	
	903 KA 4x4		K 487	
	903 .6 4x4		K 647	
903 .6 KA	K 642			
Volkswagen AG	2 DM		LT 28	e1*95/54*0041*--
			LT 35	

Hersteller: **KLS Dipl. Ing. W. Krause GmbH**  
 D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Anlage DC 2  
 zum Gutachten  
 18 10 08 0616  
 Stand 11/2001  
 Blatt: 2 von 3

Radtyp: **INDESTRA (7 J x 16 H2)**

**2. Reifen**

Folgende Reifengrößen sind an den aufgeführten Fahrzeugtypen unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 4.)
205/65 R 16 C - 104/102 *)	205/65 R 16 C - 104/102 *)	1), 2), 3), 4)
215/65 R 16 C - 109/107 *)	215/65 R 15 C - 109/107 *)	1), 2), 3), 4)
225/60 R 16 - 98*)	225/60 R 16 - 98*)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
225/65 R 16 C - 112/110*)	225/65 R 16 C - 112/110*)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
255/55 R 16 - 102 *)	255/55 R 16 - 102 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)

**3. Auflagen und Hinweise**

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
 \*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
 Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

- 2) Folgendes Sonderrad ist zu verwenden:

lfd. Nr.:	Ausführung	Kennzeichnung Rad	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
3.	706	LK 130	130/5	84,0	50	1150	2100

- 3) Bei Fahrzeugen mit der ausschließlichen Serienbereifung 195/70R15C muß wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers durchgeführt werden. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch Vorschriftsmäßig ist.  
 Bei Fahrzeugen mit EG - Kontrollgerät ist diese Reifengröße nur mit erneuter Eichung zulässig, dabei sind die Serienreifen zu streichen.

Hersteller: KLS Dipl. Ing. W. Krause GmbH  
D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Anlage DC 2  
zum Gutachten  
18 10 08 0616  
Stand 11/2001  
Blatt: 3 von 3

Radtyp: INDESTRA (7 J x 16 H2)

Fortsetzung zu

**Auflagen und Hinweise**

- 4) Die zulässige Achslast darf wegen der Reifentragfähigkeit an der Vorderachse von (s. Anm. zu 4) kg und an der Hinterachse von (s. Anm. zu 4) Kg nicht übersteigen. Deshalb ist in Verbindung mit dieser Rad- Reifenkombination eine entsprechende Reduzierung der Achslasten vorzunehmen. Dementsprechend muß die Nutzlast und das zulässige Gesamtgewicht korrigiert werden. Bei Fahrzeugen, die diese Rad - Reifenkombination ausschließlich eingetragen bekommen, muß das Typschild entsprechend geändert werden.

**Anmerkung:**

Lastindex 98	entspricht einer zul. Achslast von 1500 Kg
Lastindex 100	entspricht einer zul. Achslast von 1600 Kg
Lastindex 102	entspricht einer zul. Achslast von 1700 Kg
Lastindex 104	entspricht einer zul. Achslast von 1800 Kg
Lastindex 109	entspricht einer zul. Achslast von 2060 Kg
Lastindex 112	entspricht einer zul. Achslast von 2240 Kg

- 5) Die Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 und 2 ist zu überprüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen. (Ausstellen der Stoßfänger, Anbau zusätzlicher Teile).
- 6) Der Betrieb mit Schneeketten ist nicht zulässig.

**4. Abnahme des Anbaus:**

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer


bescheinigen zu lassen

**Die Anlage DC 02 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 18 10 08 0616**

Böblingen, den 07. 12. 2001

TPT-B-SZ/SZ  
KLS

PRÜFLABORATORIUM  
TÜV Automotive GmbH  
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen  
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland  
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,  
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registriernummer KBA - P 00001 - 95

  
Dipl. Ing. Schwarz  
Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

